

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 109. Interparlamentarische Versammlung vom 1. bis 3. Oktober 2003
in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Zusammenfassung	1
III Konferenzverlauf	1
IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	5
V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	6
VI Personalien	6
VII Anhang	7

I Teilnehmer

Die 109. Interparlamentarische Versammlung fand vom 1. bis 3. Oktober 2003 in Genf, Schweiz statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation

Abgeordneter Dr. Christoph Zöpel (SPD), stellvertretender Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Petra Ernstberger (SPD)

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Verena Wohlleben (SPD)

II Zusammenfassung

An der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf nahmen 465 Abgeordnete aus 122 nationalen Parlamenten sowie Vertreter zahlreicher VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teil. Die Versammlung setzte erstmals die auf der 108. Interparlamentarischen Versammlung in Santiago de Chile angenommene grundlegende Reform der IPU um. Die Arbeit der Versammlung (vormals „Interparlamentarische Konferenz“) wurde durch drei ständig tagende Ausschüsse vorbereitet, in denen je zwei Abgeordnete aus verschiedenen Teilen der Welt einen Bericht sowie eine Resolution zu den jeweiligen Themen vorstellten. Die drei Ausschüsse behandelten die Themen „Frieden und internationale Sicherheit“, „Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel“ sowie „Demokratie und Menschenrechte“. In einem dringlichen Zusatztagsordnungspunkt befasste sich die Konferenz mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt. Eine Podiumsdiskussion widmete sich den Herausforderungen an den Internationalen Strafgerichtshof, eine weitere der „Rolle der Parlamente beim Kampf gegen Folter und Misshandlungen“. Der ebenfalls tagende Rat nahm das Budget der IPU für das Jahr 2004 an und debatierte ausführlich die Frage des Veranstaltungsortes der nächsten Versammlung.

III Konferenzverlauf

In seiner Eröffnungsrede betonte der Präsident der Interparlamentarischen Union, **Sergio Pérez Verdugo**, die Bedeutung parlamentarischer Beteiligung bei der Friedensschaffung und der Konfliktverhütung. Demokratie brauche den Fortschritt der Menschheit, wie sich im Thema „Public Goods“ widerspiegele. Er verwies auf die anstehende Eröffnung des Hauses der Parlamente, das für die Werte der Organisation stehe. Ferner wurde über die Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes auf die Tagesordnung diskutiert und nach intensiver Diskussion der indonesische Vorschlag, „Parlamentarische Unterstützung für die Umsetzung der Road map für den Frieden zur Beendigung des palästinensisch/israelischen Konfliktes und der Weg zu einem umfassenden Friedensprozess und Gerechtigkeit im Nahen Osten“ angenommen.

Das Grußwort des VN Generalsekretärs **Kofi Annan** benannte verschiedene Sorgen der VN-Mitgliedsländer über die vielfältigen Bedrohungen der aktuellen Zeit – von Krankheit bis Krieg. Die VN hätten seit 1945 keine wesentlichen Strukturveränderungen erlebt, im Gegensatz zu der realen Welt. Mehr Effizienz sei notwendig. Ein dafür eingesetztes hochrangig besetztes Panel untersuche entsprechende Möglichkeiten, und man erwarte Empfehlungen im nächsten Jahr.

Entsprechend den neuen Statuten fand auf der Herbstversammlung keine Generaldebatte statt. Die einzelnen Tagesordnungspunkte wurden in den entsprechenden Ausschüssen beraten.

1. Der Erste Ständige Ausschuss beschäftigte sich mit dem Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung multilateraler Organisationen in der Sicherung von Frieden und Sicherheit und bei der Bildung einer internationalen Friedenskoalition“. Unter Vorsitz des Abgeordneten **Eduardo Menem** (Argentinien) stellte zunächst Senatorin **Salwa Masri** (Jordanien), die gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) einen Bericht zu dem Thema erarbeitet hatte, den von ihr erarbeiteten Teil vor. Besonders hervorzuheben seien die Bereiche „Aktuelle Bedrohungen der Sicherheit und der Standpunkt der IPU“. Wichtig sei es, die Ursachen von Konflikten zu untersuchen und zu benennen, weil nur deren Verständnis den Organisationen helfen werde, zu vermitteln und Lösungen anzubieten. Der zweite wichtige Punkt seien innere bewaffnete Konflikte in vielen Teilen der Welt, die sich im letzten Jahrzehnt besonders ausgebreitet hätten. In mehr als einem Viertel der 53 afrikanischen Länder herrschten seit den Neunzigerjahren kriegerische Auseinandersetzungen. Terrorismus, der weitere Schwerpunkt, betreffe viele Länder der Welt. Seit den Anschlägen am 11. September 2001 sei die Aufmerksamkeit der Welt bei dieser Frage gestiegen und habe zu einem weltweiten Antiterrorismus-Netzwerk geführt. Krieg und Besetzung seien weitere Berichtsschwerpunkte, ebenso wie Massenvernichtungswaffen und Menschenrechtsverletzungen. Im Zusammenhang mit Konflikten verwies sie insbesondere auf die Rolle und Betroffenheit von Frauen: hier seien spezielle entwicklungspolitische Maßnahmen nötig. Im Kampf gegen Terrorismus dürfe der Respekt vor den Menschenrechten insgesamt jedoch nicht verloren gehen. Es sei notwendig, sich auf eine Definition von Terrorismus zu einigen. Selbstverteidigungsakte, Befreiung und Widerstand gegen Besatzungsmächte sollten nicht als Akte des Terrorismus gelten, wie in Artikel 51 der VN-Charta vorgesehen. Jedoch könne kein interner Kampf ungegerechtfertigte Angriffe rechtfertigen, insbesondere dann nicht, wenn unschuldige Zivilisten betroffen seien. Für den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen bedürfe es spezieller Monitoring-Verfahren und der Unterstützung der entsprechenden Gruppen. Die IPU müsse sich gegen alle Aushöhlungen in dieser Beziehung wehren und unter anderem auch auf eine Verstärkung dieses Bewusstseins bei der Erziehung hinwirken.

Mitberichterstatter Abg. **Dr. Christoph Zöpel** richtete den Blick auf die Institutionen und ihren Umgang mit verschiedenen Konflikten. Die Frage sei, wie Parlamen-

tarier hier Einfluss nehmen können. Die IPU müsse präsent sein, wenn der Sicherheitsrat diskutiere. Konkret forderte er die Einrichtung einer Ad-hoc-Kommission zu bewaffneten Konflikten, deren Arbeitsrahmen sich am VN-Sicherheitsrat ausrichten solle, eine engere Zusammenarbeit mit den VN durch eine Ad-hoc-Anti-Terrorismus-Gruppe, Netzwerke der Parlamente zum Austausch von besten Praktiken bei der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung sowie einen Spezialausschuss zur Krisenverhütung der IPU zur Begleitung des Sicherheitsrates vor und während internationaler Krisen. Generell müssten die Parlamente verstärkt eingebunden sein, und es dürften nicht nur die Regierungen entscheiden.

In der darauf folgenden Debatte unterstützte Ägypten den verstärkten Dialog zwischen den Parlamenten als Vertreter der Völker. Die Vertreterin Israels protestierte gegen den Bericht, der die Tradition arabischer Länder fortführe, Themen zu Attacken gegen Israel zu missbrauchen. Nur Israel werde in dem Bericht namentlich genannt, während andere Länder unerwähnt blieben. Seitens des EP wurde eine Wiederbelebung des Multilateralismus und verstärkter Dialog gefordert. Kanada kritisierte die mangelnde Erwähnung der Zivilgesellschaft, nationaler Ressourcen und ihrer illegalen Ausbeutung. Syrien unterstützte die Kritik an Israel und warf den USA die Besetzung des Irak vor. China verwies auf die vielen Gefahren von Drogenhandel bis Menschenhandel. Die Beteiligung von Parlamenten sei wichtig, da öffentliche Debatten und Beratungen der Regierungen zur Förderung der Toleranz beitragen. Indien betonte, Konflikte seien häufig auch durch Armut begründet, weshalb eine nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sei. Malta forderte einen stärkeren Fokus auf die Probleme der Bevölkerung. Schweden hielt dem Vorschlag der Gründung eines neuen Ausschusses den Mangel an Zeit und Mitteln der beteiligten Länder entgegen. Spannungen sollten bekämpft werden, bevor sie in Gewalt umschlagen und daher müssten auch Umweltprobleme erwähnt werden sowie die Gleichheit der Geschlechter. Die iranische Delegation wies Israel die Schuld am Problem im Nahen Osten zu; Griechenland verwies auf Spannungen und die Kluft zwischen Arm und Reich als Konfliktherde. Das Kapitel „Besetzung“ solle ausgebaut werden, da Besetzungen eine stetige Bedrohung für die Sicherheit darstellen. Nigeria forderte verstärkte Sichtbarkeit der IPU, Norwegen betonte, die Probleme könnten nur durch internationale Solidarität gelöst werden und unterstützte den Internationalen Gerichtshof. Großbritannien mahnte, wenn Israel als einziges Land genannt würde, übersehe man andere. Ferner müsse auch die Dimension der sogenannten privatfinanzierten Kriege etc. gesehen werden. Der in dem Bericht zitierte Satz zur Qualifizierung von Terrorismus als Akte der Selbstverteidigung könne leicht missverstanden werden. Belgien wünschte sich mehr Nuancen in dem Absatz über Religion und Pflichten sowie die stärkere Berücksichtigung von Gender-Fragen. Auch Bolivien bezeichnete Ungleichheit als Ursache der meisten Probleme.

Der Erste Ausschuss setzte die Beratungen am nächsten Tag auf der Grundlage eines stark veränderten Resolutionsentwurfes fort, den ein Redaktionsausschuss aus zwölf Mitgliedern aller Regionen der Welt unter dem

Vorsitz der kanadischen Abgeordneten Paddy Torsney erarbeitet hatte. In der Einführung wurde darauf hingewiesen, dass alle Änderungsvorschläge diskutiert worden seien und man versucht habe, alle dahinter stehenden Ideen zu integrieren. Dies seien insbesondere der multilaterale Ansatz und die Bedrohungen der neueren Art. Im Verhältnis zur Ursprungsversion wurden sämtliche institutionellen Vorschläge, wie sie von Abg. Dr. Zöpel eingebracht wurden, nicht berücksichtigt, wie z. B. die Zusammenarbeit/begleitende Verfolgung des Sicherheitsrates etc. In der Sitzung des Ausschusses wurde das Verfahren als unbefriedigend bewertet, da keine Änderungsanträge mehr im Ausschuss eingereicht werden konnten, sondern nur im Redaktionsausschuss beraten wurden. Die Resolution wurde im Ausschuss mit einer Mehrheit der Stimmen, im Plenum abschließend ohne Änderungen im Konsensverfahren, wie im Anhang ersichtlich, angenommen. Die syrische Delegation hat einen Vorbehalt eingelegt. Als Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses wurde festgelegt: Die Verantwortung der IPU und der internationalen Gemeinschaft bei der Friedensschaffung unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabe der IPU, bei Aufbau und Stärkung repräsentativer Institutionen zu unterstützen.

2. Der Zweite Ständige Ausschuss für Finanzen, Handel und nachhaltige Entwicklung befasste sich mit dem von den Berichterstattern Abg. **D. Oliver** (Kanada) und Abg. **E. Matthei Fornet** (Chile) vorgelegten Bericht und Resolutionsentwurf zu dem Thema „Globale öffentliche Güter: eine neue Herausforderung für Parlamente“. In der ausführlichen Debatte ergriffen 50 Redner das Wort. Den Vorsitz des Ausschusses hatte der isländische Abgeordnete **E. Gudfinnsson** inne. Die Debatte ebenso wie der Resolutionstext zentrierte sich um den von den Berichterstattern vorgelegten Bericht zu der Rolle von Parlamenten bei der Identifizierung und Durchsetzung von globalen öffentlichen Gütern (GPG). Besonders betont wurde die grenzüberschreitende Wirkung von globalen öffentlichen Gütern sowie die Notwendigkeit, auf internationaler Ebene Präferenzen bezüglich einzelner GPGs festzulegen. Es herrschte große Einigkeit darüber, dass nationalen Parlamenten bei dieser Festlegung eine große Rolle zukommen solle. In seiner Rede vor dem Ausschuss begrüßte der Vertreter der deutschen Delegation, Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU), den Bericht und den Resolutionsentwurf, setzte sich aber gleichfalls für einen von der deutschen Delegation eingebrachten Änderungsantrag zum Resolutionsentwurf ein. Er wies auch darauf hin, dass es in der Zukunft konkreter Vorschläge zu der Gestaltung des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses bei der Durchsetzung von GPGs bedürfe. Der im Anschluss an die Debatte gebildete Redaktionsausschuss übernahm einige der im Vorfeld eingereichten Änderungsanträge einschließlich des Änderungsantrages der deutschen Delegation. In der Resolution werden die Regierungen dazu aufgerufen, GPGs zu identifizieren und diese bzgl. ihrer finanziellen und praktischen Umsetzbarkeit rangmäßig zu bewerten, um Spannungen, welche zwischen den Staaten aufgrund des Bedürfnisses nach unterschiedlichen GPGs entstehen, zu verringern. Die Regierungen werden ferner dazu aufgerufen, in einem Forum Informationen über Finanzierungsmodelle für GPGs auszutauschen. Schließlich

werden die Regierungen, Parlamente, internationalen Organisationen und die Hilfsagenturen dazu aufgefordert, den ärmsten Ländern der Welt vermehrt finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Der angenommene Resolutionstext findet sich im Anhang. Thema der nächsten Sitzung des Ausschusses wird die Umsetzung der in Cancún anlässlich der Parlamentarierkonferenz zum Welthandel angenommenen Resolution zum Welthandel und zur WTO sein.

3. Der Dritte Ausschuss befasste sich mit dem Thema Informationstechnologie und ihr Beitrag zu Good Governance, der Verbesserung von parlamentarischer Demokratie und dem Management von Globalisierung. Der Bericht geht auf die Entwicklung von Government zu Governance ein. Diese Umbenennung hat den gedanklichen Hintergrund, dass geschichtlich betrachtet die Unterebenen zu Benutzern und dann zu Kunden geworden seien. Traditionelle Medien seien für die moderne Form der genannten Regierungsausübung unzureichend, auch wenn natürlich traditionelle Mittel wie Radio, Fernsehen, Presse und Dokumente in Papierform etc. eingesetzt würden. Zu den positiven Faktoren der neuen Technologien wurde insbesondere gezählt: Zugang zu Online-Informationen unabhängig vom Aufenthaltsort, einfacher Zugang, Modernisierung der Verwaltungen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Als Hemmnisse wurden demgegenüber die digitale Kluft genannt, die in jedem Land auf soziologischer und territorialer Ebene zu finden ist, sowie international auf der Nord-Süd-Linie. Unzureichende Finanzmittel, Sicherheitsprobleme sowie ein Mangel an ausgebildetem Personal seien weitere Probleme. Zu den Auswirkungen auf die parlamentarische Demokratie wurde vor allem die Unterstützung bei den Bemühungen um Transparenz des Entscheidungsprozesses genannt. Die Öffentlichkeit werde besser informiert und es gebe direktere Verbindungen zwischen Parlamentariern und Bürgern. Die Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess werde ebenso erleichtert; die elektronische Wahl stoße allerdings auf die Schwierigkeit, dass eine Reihe von Voraussetzungen zur Garantie des Wahlrechts erfüllt sein müssten, die kaum jemals gegeben seien.

In der darauf folgenden Debatte wurde von schwedischer Seite auf Veränderungen im praktischen Leben eingegangen. Die Gender-Perspektive sollte auch hier berücksichtigt werden. Als wichtiges Problem sei der Datenmüll (spam) zu sehen. Betont wurde auch, dass elektronische Medien nicht nur die Wirtschaft beschleunigen, sondern die Transparenz von Entscheidungsprozessen verbessern könnten (Japan). Wichtig seien die Wahrung der Bürgerrechte, der Zugang zu und der Schutz von Daten (Griechenland). Betont wurde die Bedeutung der Unabhängigkeit der Informationsmittel und die Notwendigkeit, entsprechende Fähigkeiten zur Nutzung weiträumig zu entwickeln (Arabische Emirate); von türkischer Seite wurde die Verbesserung des Dialogs zwischen Bürgern und Politikern hervorgehoben; auch Indonesien sah die neuen Technologien als essenziell für Good Governance und den Dialog auch zwischen den Kulturen an. Auch Tunesien unterstrich die Notwendigkeit verbesserter Kontakte zwischen Bürgern und Medien.

Kritisch wurde nach der Informationsflut gefragt, die nicht verarbeitet werden könne; einige Redner waren für gefilterte Informationen. Teilhabe am Entscheidungsprozess setze gleichmäßigen Zugang voraus und die Stärkung der Demokratie erfordere auch ein Training der Abgeordneten in diesem Bereich. Dies würde die Kontrolle der Regierung erleichtern sowie den Austausch zwischen den Parlamenten. Am Schluss der Sitzung wurde ein Redaktionsausschuss eingesetzt. Die Berichtserstatterin, **Baroness Millar**, trug hierzu vor, der Redaktionsausschuss habe insbesondere Kritik an der zu kurzen Beratungszeit und der schlechten Infrastruktur – z. B. zu wenig Übersetzer – geäußert. Inhaltlich wichtigste Punkte seien Transparenz und die Rolle der Informationstechnologie in Demokratie, Stärkung und Entwicklung sowie die Bedeutung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für Parlamentarier selbst gewesen. Die im Anhang beigefügte Resolution, in der mehr als 60 Änderungsanträge verarbeitet wurden, wurde ohne weitere Diskussion im Ausschuss in der nächsten Sitzung angenommen.

Als Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses wurde festgelegt: „Die Rolle der IPU bei der Stärkung und dem Schutz der Menschenrechte“.

4. Mit dem von der indonesischen Delegation eingebrachten dringlichen Zusatztagesordnungspunkt „Parlamentarische Unterstützung für die Durchsetzung der „Road Map for Peace“ zur Beendigung des Palästinensisch-Israelischen Konfliktes und für die Schaffung eines umfassenden Friedensprozesses und Gerechtigkeit im Nahen Osten“ befasste sich auf Vorschlag des Lenkungsausschusses der Konferenz der Nah-Ost-Ausschuss der IPU. Zuvor war in der Versammlung kontrovers über die Aufnahme des dringlichen Zusatztagesordnungspunktes diskutiert worden. Aufgrund der Bereitschaft der israelischen Delegation, über das vorgeschlagene Thema zu beraten, wurde der Vorschlag jedoch durch einen einvernehmlichen Beschluss angenommen. Ein zuvor von der chilenischen Delegation eingebrachter Themenvorschlag war bereits aus formalen Gründen nicht zur Entscheidung angenommen worden. In der von dem Nah-Ost-Ausschuss entworfenen Resolution fordert die IPU erhöhten internationalen Druck auf Israel, um die Ausweisung von Präsident Yasser Arafat zu verhindern. In der Resolution wird Israel aufgefordert, den Bau neuer Siedlungen in den besetzten Gebieten zu beenden. Die palästinensische Autonomiebehörde wird gedrängt, die brutalen Angriffe auf Zivilisten durch effektive Maßnahmen zu unterbinden. Vorbehalte bezüglich diverser Einzelheiten des Resolutionstextes meldeten die Delegationen von Israel, Palästina, Iran, Jemen, Syrien, Jordanien und Libanon sowie einzelne Delegierte aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika an.
5. **Podiumsdiskussion zum Thema „Herausforderungen an den Internationalen Strafgerichtshof“**

An dem Panel nahmen **Louis Moreno-Ocampo**, Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, **Jonathan O’Donohue**, Rechtsberater im internationalen Justizprojekt von Amnesty International, sowie **Bill Pace**, USA, Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, teil. Das 1998 verabschiedete Statut zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs, das von

139 Staaten ausgehandelt wurde, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt von 92 Staaten ratifiziert worden. 2003 wurde die Arbeit aufgenommen, im März sind 18 Richter gewählt worden, und im Juni hat der Staatsanwalt seine Arbeit aufgenommen. **Louis Moreno-Ocampo** ging darauf ein, dass die Nationalstaaten alleine heute keine ausreichende Sicherheit gegen neue Bedrohungen wie Angriffe von außen und grenzüberschreitende kriminelle Zusammenarbeit garantieren könnten. Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Verbrechen wie Genozid und Straftaten gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen, die nach dem Sommer 2002 begangen wurden und räumlich/persönlich in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtshofs fallen. Anders als Tribunale, die sich auf die Vergangenheit beziehen, wird die Zuständigkeit des Gerichtshofs also für künftige Verbrechen begründet. Das Anrufungsrecht haben die Vereinten Nationen (der Sicherheitsrat), die Staaten (Vertragsparteien) und der Ankläger, wenn die hinreichend schwerwiegende Tat von einem Staatsangehörigen oder auf dem Gebiet eines Vertragsstaats begangen wird und die nationale Regierung nicht fähig oder nicht willens ist, das Problem selbst zu lösen. Eine Vorprüfungskammer muss der Eröffnung des Verfahrens zustimmen. Die erste Phase in der Ermittlung diene der Informationsgewinnung durch den Ankläger; in der zweiten Phase gehe es über zum Vorverfahren, Verfahren und dann zu der Berufungsinstanz. Bei der Ausarbeitung des Verfahrens wurden die Vorschläge zahlreicher Staaten berücksichtigt. In einzelnen Fällen, wie z. B. im Kongo, habe man angeboten, die schwerwiegendsten Verbrechen vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu verhandeln und andere Fälle mithilfe anderer Staaten vor die nationalen Gerichte zu bringen. **Louis Moreno-Ocampo** schlug die Schaffung eines Netzwerkes für Parlamentarier zum Informationsaustausch vor.

Jelko Kacim, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses in Slowenien, erklärte, wenn der Staat nicht mehr handeln könne oder wolle, müsste die Gemeinschaft handeln, auch um der Stabilität der nationalen Gemeinschaft willen. Ziel sei zunächst Prävention, dann Intervention und Abschreckung im Sinne von Verhinderung weiterer Taten. Das Sicherheitsgefühl der Bürger hänge stark von einer vernünftigen Aufarbeitung der Taten und Bestrafung der Täter ab. Der Internationale Strafgerichtshof sei insofern die einzige Hoffnung für die Einzelnen auf diese Gerechtigkeit.

Bill Pace, Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, sprach die fehlende Zustimmung bzw. Beteiligung der USA und von Israel an. Die Unterzeichnerstaaten müssten nun die internationalen Bestimmungen zur Definition der Kriegsverbrechen, der internationalen Zusammenarbeit usw. in nationale Gesetze umsetzen. Der Gesamthaushalt liege bei 15 Mio. Euro, wobei man sich vergegenwärtigen müsse, dass die NATO allein im Kosovo zehn mal soviel ausgeben müsse. **Jonathan O’Donohue**, Rechtsberater von Amnesty International, gab seiner Sorge wegen des Verhaltens der USA Ausdruck. Die Parlamente hätten zum Teil Unterstützungsresolutionen verfasst; erst zehn der Unterzeichnerstaaten hätten aber die notwendigen rechtlichen Regelungen komplettiert. Hier regt er an, dass die Parlamentarier Anstöße geben.

6. Podiumsdiskussion zum Thema „Die Rolle von Parlamenten beim Kampf gegen Folter und Misshandlungen“.

Teilnehmer waren: **Joseph Voyame**, früherer Justizminister der Schweiz und früherer Präsident des VN-Ausschusses gegen Folter, **Renaud Gautier**, Mitglied des Schweizerischen Parlamentsausschusses für offizielle Besuche, sowie **Barbara Bernath**, Programmoffizier für Europa und Beraterin des Schweizerischen Parlamentsausschusses für offizielle Besuche. In dem Briefing wurde dargestellt, welche Rechtsgrundlagen und Methoden es gibt, welche Konventionen auf europäischer sowie auf VN-Ebene bereits existieren, um Folter und Misshandlung entgegenzuwirken. Von besonderer Bedeutung seien die Besuche vor Ort. Ein anstehender Besuch werde zwar in der Regel dem Mitgliedstaat im Vorfeld angezeigt, allerdings werde erst ein oder zwei Tage zuvor der konkrete Besuchsort bzw. das Gefängnis benannt. Bei der Untersuchung werden die räumlichen Bedingungen geprüft und der Zustand der Häftlinge in Augenschein genommen, auch soweit er Rückschlüsse auf zurückliegende Misshandlungen zulasse. Die Berichte würden mit Zustimmung des Mitgliedstaates veröffentlicht; verweigere dieser dauerhaft seine Zustimmung, könnten hierzu Stellungnahmen des Ausschusses, die die Hauptprobleme des betroffenen Landes aufzeigen, veröffentlicht werden.

7. Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen, welchem die Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) angehört, befasste sich mit diversen Themen zu der Repräsentanz von Frauen in der IPU, der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der allgemeinen Rolle der Parlamentarierinnen. Den Vorsitz des Ausschusses hatte die südafrikanische Abgeordnete **Gwen Mahlangu** inne. Besonders thematisiert wurde die unterproportionale Vertretung von Parlamentarierinnen in dem Exekutiv-ausschuss der IPU. Die Vorsitzende mahnte alle Mitglieder des Koordinierungsausschusses an, sich innerhalb ihrer geopolitischen Gruppen verstärkt für die Aufstellung weiblicher Kandidaten für den Exekutiv-ausschuss einzusetzen. Des weiteren wurde bemängelt, dass trotz der neuen Bestimmungen in der Satzung der IPU insgesamt 17 der zu der Versammlung entsandten Delegationen lediglich aus männlichen Parlamentariern bestünden. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit dem Handbuch für Parlamentarier zu der Konvention zur Verhütung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und ihres Zusatzprotokolls (CEDAW) sowie eines UNICEF-Handbuches für Parlamentarier über den Kinderhandel. Bezüglich der Problematik des Kinderhandels bestand während der Diskussion Einigkeit darüber, dass ein Unterausschuss zu diesem Thema bei der IPU gebildet werden sollte. Das Sekretariat der IPU sagte zu, die Möglichkeiten zur Einsetzung eines solchen Unterausschusses, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Umsetzbarkeit, zu prüfen. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss die Agenda für das 9. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU im Frühjahr 2004. Als frauenspezifisches Thema für eine Sonderpodiumsdiskussion im Rahmen der 110. Versammlung der IPU wurde nach ei-

ner ausgiebigen Debatte das Thema „Die sexuelle Ausbeutung von Kindern“ ausgewählt. Am Rande der Konferenz fand auch ein Treffen des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen mit der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen statt.

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Während seiner Sitzungen am 1. und 3. Oktober 2003 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, dem chilenischen Senator **Sergio Pérez**, befasste sich der Rat mit der Mitgliedschaft in der IPU, nahm den Haushalt und das Arbeitsprogramm für das Jahr 2004 sowie zahlreiche Resolutionen zu verfolgten Parlamentariern an. Die Diskussion um den Veranstaltungsort der 110. Versammlung der IPU in der ersten Hälfte des Jahres 2004 nahm außerdem einen zentralen Raum ein.

Der Rat beschloss die Aufnahme des Parlaments von Bahrain. Die Mitgliedschaft der Parlamente von Irak und Guinea-Bissau wurde wegen Funktionseinstellung oder Auflösung suspendiert. Die Mitgliedschaft der Parlamente Georgiens, Liberias, Malawis, der Marshall Inseln, Paraguays sowie der Vereinigten Staaten von Amerika wurde ebenfalls suspendiert, da sie mit mehr als drei Jahresbeiträgen im Rückstand waren.

Im Zusammenhang mit der Suspendierung des irakischen Parlaments nahm der Rat einen Vorschlag der französischen Delegation an, einen von den Irakern gewählten und die Vielfalt ihres Volkes repräsentierenden Verfassungskonvent zu unterstützen. Dieser könne neben seinen regulären Sitzungen im Irak auch im Europäischen Parlament und im Europarat tagen und durch Abgeordnete aus aller Welt begleitet werden. Die IPU könne in dieser Weise ihrer originären Aufgabe, der internationalen Vermittlung im Sinne der Demokratie und guten Regierungsführung, nachkommen.

Das Budget für das Jahr 2004 spiegelt die Umstrukturierung des Sekretariats wider. Es erhöhte sich um 3 % auf insgesamt 9 910 530 Sfr. Um zusätzliche Aufgaben der IPU insbesondere im Bereich der technischen Zusammenarbeit zu unterstützen, beschloss der Rat die Gründung einer Stiftung. Der Präsident des Rates wird drei bis fünf Personen benennen, um die Satzung und Geschäftsordnung dieser Stiftung zu entwerfen. Sie wird aus dem IPU-Haushalt einmalig mit einem Startkapital von 50 000 Sfr. ausgestattet.

Die IPU hat ferner die Unterstützung des vom Deutschen Bundestag ausgerichteten Internationalen Parlamentarierforums zur Erneuerbaren Energie in Bonn im Juni 2004 beschlossen. Zur Vorbereitung einer zweiten weltweiten Parlamentspräsidentenkonferenz im Jahr 2005 wurde ein Vorbereitungskomitee ernannt, dem Parlamentspräsidenten aller Kontinente, darunter auch der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, angehören.

Großen Raum nahm die Debatte um die Ausrichtung der kommenden Versammlung der IPU in London ein. Während der Exekutiv-ausschuss auf dem Grundsatz beharrte, dass der Veranstalter jedem von einem Mitgliedsparlament benannten Teilnehmer den Zugang zur Veranstaltung garantieren müsse, verwies die britische Delegation auf sie bindende, EU-weite Reisebeschränkungen für Repräsentanten bestimmter Regime, unter anderem Simbabwe. In der Debatte unterstützten Australien, Philippinen und Irland die britische Position. Sie machten deutlich, dass sich die Reisebeschränkungen nur auf einige ausgewählte Persönlichkeiten

bezog und sich daher nicht gegen ein Mitgliedsparlament als solches richtete. Die vom Exekutivsausschuss vorgetragene Position fände sich nicht in der Satzung der IPU. Am schwersten aber wiege, dass bei einer Verlegung der Konferenz Präsident Mugabe die gesamte IPU-Konferenz habe sabotieren und somit einen weiteren Beitrag zur Erosion der parlamentarischen Demokratie habe leisten können. Tunesien, Namibia (**PP Tjitendero**), Südafrika und Ägypten unterstützen die Haltung des Exekutivsausschusses. PP Tjitendero führte aus, dass die IPU nicht mehr nur eine Vereinigung von Abgeordneten, sondern vielmehr von Parlamenten weltweit sei. Eine Visaverweigerung könne einen schlimmen Präzedenzfall für die gesamte Organisation darstellen; daher appelliere er an das britische Parlament, eine Lösung zu finden. Der simbabwische Delegationsleiter, **Justizminister P. A. Chinmasa**, erklärte, es handle sich um die Aufarbeitung einer bilateralen kolonialen Frage, die internationalisiert werde. Sie zeige die doppelten Standards und die Arroganz der Briten und ihrer Verbündeten, die sich nicht zuletzt in der Behandlung der Aboriginis in Australien ausdrücke. Der Antrag der australischen Delegation, den Beschluss des Rates vom April 2003 aufrecht zu halten, die kommende Konferenz in London abzuhalten, wurde mit 132 Stimmen gegen 87 bei 27 Enthaltungen abgelehnt. Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus stimmten ganz überwiegend für den australischen Antrag und erhielten Unterstützung von Teilen Asiens und Lateinamerikas. Die afrikanische Gruppe stimmte einheitlich gegen den Antrag. Trotz einer vorläufigen Einladung des thailändischen Parlaments sind bis heute Ort und Termin der 110. Konferenz unklar.

Der Interparlamentarische Rat nahm ferner Resolutionen zu 30 Fällen von verfolgten Abgeordneten an, die 220 Abgeordnete aus 28 Ländern, bspw. Kolumbien, Syrien und Simbabwe, betrafen. Vier Fälle wurden abgeschlossen; ein Fall aufgrund einer vollständigen Lösung (Madagaskar), ein Fall aufgrund einer teilweisen Lösung (Ruanda) und zwei Fälle ohne Aussicht auf Verbesserung der Lage (Gambia). Diese Fälle wurden vom Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier vorgelegt, der insgesamt 54 Fälle bearbeitete und in diesem Zusammenhang elf Anhörungen durchführte. Der Rat wurde auch von den Besuchen in Kolumbien und Syrien unterrichtet.

V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Auf ihren Sitzungen am 30. September und 2. und 3. Oktober befasste sich die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, in der außer den Mitgliedsländern der GUS alle Mitglieder des Europarates sowie Kanada, Neuseeland, Australien und Israel vertreten sind, insbesondere mit der Frage des nächsten Konferenzortes, der Umsetzung der Reform der IPU, der Aufnahme des Europäischen Parlaments sowie mit Personalien. An den Sitzungen unter dem Vorsitz der norwegischen Abgeordneten **Oddbjørg Ausdal Starrfelt** nahmen von der deutschen Delegation der Delegationsleiter, Vizepräsident **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), der stellvertretende Delegationsleiter, **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) sowie als stellvertretendes Mitglied Abg. **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teil.

Die Abgeordneten stellten fest, dass bei der Umsetzung des neuen Berichterstattersystems einige Schwierigkeiten aufgetreten seien. Hierzu gehörten insbesondere Kommunika-

tionsprobleme der beiden Berichterstatter, die kurzen Fristen, die eine Beteiligung der anderen Delegationen erschwerten, und die weiterhin genutzte Möglichkeit der Einsetzung von Redaktionsausschüssen. Es bestand allerdings ein Konsens, Änderungsvorschläge für die Reform erst gegen Ende der zweijährigen Probephase zu verfolgen. Bei der Auseinandersetzung um den künftigen Konferenzort unterstützten zahlreiche Redner, u. a. auch die deutsche Delegation, die grundsätzliche Haltung der britischen Delegation und versuchten im Ergebnis erfolglos, mit der afrikanischen Gruppe eine Einigung herbeizuführen. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Mitgliedschaft des Europäischen Parlaments in der IPU sollten die EU-Mitglieder sich weiter über die Verteilung der Stimmrechte und des Mitgliedsbeitrages sowie möglicher Satzungsänderungen beraten. Bis zur kommenden Konferenz sollten konkrete Vorschläge – derzeit wird über die Abgabe von Stimmen der Mitgliedsparlamente der EU an das EP debattiert, um so eine Doppelrepräsentation der EU-Länder zu vermeiden – ausgearbeitet werden. Zum Abschluss der Konferenz wurde der belgische Abgeordnete **Geert Versnick** zum neuen Vorsitzenden der Zwölf Plus gewählt.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VI Personalien

1. **Senator Sergio Pérez Verdugo, Präsident der Interparlamentarischen Union, wurde zum Präsident der 109. Interparlamentarischen Versammlung gewählt.**

2. **Übersicht über die Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse und ihre Stellvertreter**

a. Ständiger Ausschuss für Frieden und Internationale Sicherheit

Präsident: Abg. Eduardo Menem (Argentinien)

Erster Vizepräsident: Abg. Sulaiman Hadad (Arabische Republik Syrien)

Vizepräsidenten:

Afrikanische Gruppe:

Abg. Albert Ndjavé-Djoye (Gabun)

Vertreter: Abg. Thiémélé Boa (Côte d'Ivoire)

Arabische Gruppe:

Abg. Sulaiman Hadad

Vertreter: Abg. Zahra Bitat (Algerien)

Asien-Pazifik-Gruppe:

Abg. Khunying Jintana Sookmark (Thailand),

Vertreter: Abg. Iris Indira Murti (Indonesien)

Eurasien-Gruppe:

Abg. Vladimir Bavlov (Russische Föderation)

Vertreter: Abg. Bato-Zhargal Zhambalimbuev (Russische Föderation)

Lateinamerika-Gruppe:

Abg. Eduardo Menem (Argentinien)
Vertreter: Abg. Luis Fernando Duque García
(Kolumbien)

Gruppe der Zwölf Plus:

Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)
Vertreter: Abg. Csaba Kovacs (Rumänien)

Berichterstatter für die 110. Versammlung:

Abg. Robert del Picchia (Frankreich), Abg. René Valery
Mongbè (Benin)

b. Ständiger Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung,
Finanzen und Handel

Präsident: Abg. Einar Gudfinnsson (Island)

Erster Vizepräsident: Abg. Tatiana Yaryguina (Russische
Föderation)

Vizepräsidenten:

Afrikanische Gruppe:

Abg. Nora Schimming-Chase (Namibia)
Vertreter: Abg. Tierno Aliou Baniré Diallo (Guinea)

Arabische Gruppe:

Abg. Fawwaz Abulghanam (Jordanien)
Vertreter: Abg. Mohammed Ihsan Bu-Hulaiga (Saudi
Arabien)

Asien-Pazifik-Gruppe:

Abg. Eduardo Velosos (Philippinen)
Vertreter: N. N.

Eurasien-Gruppe:

Abg. Tatiana Yaryguina (Russische Föderation)
Vertreter: Abg. Vadim Popov (Belarus)

Lateinamerika-Gruppe:

Abg. Luis Alberto Heber (Uruguay)
Vertreter: Abg. Dario Vivas (Venezuela)

Gruppe der Zwölf Plus:

Abg. Einar Gudfinnsson (Island)
Vertreter: Abg. Ingrida Udre (Lettland)

Berichterstatter für die 110. Versammlung:

Abg. Ascofé Ouleymatou Tamboura (Mali), Abg. Tony
Colman (Vereinigtes Königreich)

c. Ständiger Ausschuss für Demokratie und Menschen-
rechte

Präsidentin: Abg. Rebecca A. Kadaga (Uganda)

Erster Vizepräsident: Abg. Jay-Kun Yoo (Republik
Korea)

Vizepräsidenten:

Afrikanische Gruppe:

Abg. Rebecca A. Kadaga (Uganda)
Vertreter: Abg. Alban Baghin (Ghana)

Arabische Gruppe:

Abg. Gamaleldin Abdelahad (Ägypten)
Vertreter: Abg. Ahmed El-Kadiri (Marokko)

Asien-Pazifik-Gruppe:

Abg. Jay-Kun Yoo (Republik Korea)
Vertreter: Abg. Prem Chand Gupta (Indien)

Eurasien-Gruppe:

Abg. Sergey Zhalybin (Kasachstan)
Vertreter: Abg. Tolib Nabiev (Tadjikistan)

Lateinamerika-Gruppe:

Abg. José Machuca (El Salvador)
Vertreter: Abg. Addy Joaquín Coldwell (Mexico)

Gruppe der Zwölf Plus:

Abg. Brigitta Gadiant (Schweiz)
Vertreter: Abg. Henrik S. Järrel (Schweden)

Berichterstatter für die 110. Versammlung:

Abg. Kobsak Chutikul (Thailand), Abg. Liliana Salas-
Salazar (Costa Rica)

3. **Übersicht über die Mitglieder des Exekutivaus-
schusses**

Ex-officio Präsident:

Senator S. Paéz (Chile)

Arabische Gruppe:

Abg. M.J. Al-Hamad Al-Saquer (Kuwait)
Abg. H. Al Hadi (Libyen)

Gruppe der Zwölf Plus:

Abg. J. Austin (Vereinigtes Königreich)
Abg. S. Fazakas (Ungarn)
Abg. P. Larsen (Dänemark)
Abg. R. Salles (Frankreich)

Afrikanische Gruppe:

Abg. M.N. Mensah (Namibia)
Abg. O.F. Natchaba (Togo)
Abg. G. Mahlangu (Süd Afrika)
Abg. F.X. Ole Kaparo (Kenia)

Lateinamerika-Gruppe:

Abg. J. Jorge (Brasilien)
Abg. Z. Rios-Montt Sosa (Guatemala)

Asien-Pazifik-Gruppe:

Abg. Lü Congmin (China)
Abg. T. Kawara (Japan)

Eurasien-Gruppe:

Abg. I. Ostash (Ukraine)

VII Anhang

1. Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der multilateralen Organisationen im Hinblick auf die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit und dem Aufbau einer internationalen Koalition für den Frie- den.

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in
Genf am 3. Oktober 2003 im Konsens verabschiedete
Resolution)

2. Globale öffentliche Güter: Eine neue Herausforderung für die Parlamente

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 im Konsens verabschiedete Resolution)

3. Der Beitrag der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu verantwortungsbewusster Regierungsführung, Verbesserung von parlamentarischer Demokratie und Umgang mit der Globalisierung

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

4. Parlamentarische Unterstützung für die Umsetzung des Friedensplans („roadmap for peace“) im Hinblick auf die Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts und die Herbeiführung eines umfassenden Friedensprozesses und Gerechtigkeit im Mittleren Osten

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 im Konsens verabschiedete Resolution)

Anhang 1

Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der multilateralen Organisationen im Hinblick auf die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit und dem Aufbau einer internationalen Koalition*) für den Frieden.

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 im Konsens verabschiedete Resolution)

Die 109. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

feststellend, welche Bedeutung den Parlamenten als einem Eckpfeiler der Demokratie sowie ihrer Rolle bei der Förderung von Frieden zukommt;

in Anbetracht dessen, dass Frieden und Gerechtigkeit zwei miteinander verknüpfte Anliegen von grundlegender Bedeutung für die Menschheit sind;

feststellend, dass Frieden nicht nur eine politische Frage ist, definiert durch das Ausbleiben von Gewalt und Krieg, sondern dass er auch kulturelle, wirtschaftliche, soziale und bildungsbezogene Aspekte beinhaltet;

in der Erkenntnis, dass nicht nur physische Gewalt, sondern auch in zunehmendem Maße akute soziale, kulturelle und ethnische Spannungen, wie sie sich z.B. aus schwerer Umweltverschmutzung, Umweltverschlechterung, Korruption oder Armut ergeben, die Gefahr für Frieden und Sicherheit vergrößern;

ferner besorgt darüber, dass die große Menge an Waffen, die in der ganzen Welt erzeugt wird, eine Bedrohung für die Menschheit sowie eine enorme Verschwendung von Ressourcen in Bezug auf menschliche Arbeit, finanzielle Investitionen und hinsichtlich der Kosten der Lagerung und des Einsatzes darstellt;

in Anerkennung der Tatsache, dass Terrorismus, einschließlich Staatsterrorismus und staatlich unterstützter Terrorismus, für viele Länder der Welt auf ganz unterschiedliche Weise seit mehreren Jahrzehnten ein Problem ist;

feststellend, dass in der letzten Dekade des vergangenen Jahrhunderts und den ersten Jahren dieses Jahrhunderts Frieden und Sicherheit weltweit durch Terrorismus in allen seinen Formen und Erscheinungen, durch bewaffnete Konflikte, Aggression, Krieg zwischen Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft, Besetzung und Massenvernichtungswaffen bedroht wird;

sich dessen bewusst, dass Terrorismus und organisiertes Verbrechen, insbesondere Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, oft in enger Verbindung miteinander stehen und in diesem Zusammenhang das kürzliche Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens *be-grüßend*;

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001;

in Anbetracht dessen, dass gemeinsame weltweite Gegenmaßnahmen erforderlich sind zur Bekämpfung von Umweltproblemen, um Gefahren für die Sicherheit zu verhindern;

davon überzeugt, dass Parlamentarier eine wichtige Rolle bei der frühen Konfliktverhütung spielen können;

ihre Position *bekräftigend*, dass interne Konflikte in allen Staaten und ihre Ausweitung auf andere Staaten vermieden werden können durch gegenseitigen Respekt und Koexistenz zwischen den verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen sowie durch Dialog und Offenheit und eine umfassende und vorausschauende Entwicklungspolitik, welche politische, wirtschaftliche, soziale und Umweltelemente beinhaltet;

ferner mit Bekräftigung für die Resolutionen der IPU „Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern“ (103. Konferenz, Amman, April/Mai 2000); „Die Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (104. Konferenz, Jakarta, Oktober 2000); „Die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (105. Konferenz, Havanna, April 2001); „Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll“ (107. Konferenz, Marrakesch, März 2002) und „Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen“ (108. Konferenz, Santiago de Chile, April 2003);

davon überzeugt, dass die Stärkung von Demokratie, die Förderung der Menschenrechte und die Unterstützung einer friedlichen Konfliktlösung die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus sind;

*) Von der Delegation der Arabischen Republik Syrien wurden Vorbehalte angebracht.

darüber besorgt, dass das System der Vereinten Nationen oft nicht in der Lage war, Kriege zwischen Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft zu verhindern, und *unter Bekräftigung*, dass es von allergrößter Bedeutung ist, dass sich alle Staaten an die Charta und die Resolutionen der Vereinten Nationen halten;

daran erinnernd, wie wichtig die internationalen Instrumente zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten für Männer und Frauen gleichermaßen sind;

mit Genugtuung und uneingeschränkter Unterstützung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit dem Titel: „Frauen und Frieden und Sicherheit“ und in Erinnerung an die in der Beijing-Aktionsplattform vorgelegten speziellen Empfehlungen über Frauen und Krieg sowie das Ergebnisdokument der „Beijing+5“ Sonder-sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen;

unter Betonung, dass Bildung, insbesondere Menschenrechtsbildung, von grundlegender Bedeutung ist und in Anerkennung der positiven Rolle, die Kinder beim Aufbau einer Kultur des Friedens spielen können;

sich der bedeutenden Rollen *bewusst*, die von den verschiedenen Sektoren der Bürgergesellschaft übernommen werden, sowie der Bedeutung ihrer Zusammenarbeit mit den Parlamenten zur Förderung von Demokratie, Frieden und Sicherheit,

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, Aussöhnungsprozesse mit dem Ziel, dauerhafte Lösungen für interne Konflikte zu erreichen, zu fördern;
2. *fordert ferner* alle Parlamente *auf*, alles in ihren Kräften Stehende auf nationaler Ebene zu tun, um die Schaffung ständiger Mechanismen zur Konfliktverhütung und -lösung zu erleichtern als einer Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, wirklichen Frieden herbeizuführen;
3. *fordert ferner* alle Parlamente *auf*, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen von Krieg auf die Bürger, die sie vertreten, begrenzt werden, insbesondere hinsichtlich der Lage von Frauen und Kindern als besonders zu schützende Gruppe und der Konsequenzen von Vergewaltigung;
4. *betont* die Notwendigkeit einer verbesserten Kontrolle von Kleinwaffen, einschließlich des Handels und des Schmuggels von Kleinwaffen, um das Risiko gewalttätiger Konflikte zu vermindern;
5. *verurteilt uneingeschränkt* Terrorismus als eine kriminelle Handlung und stellt fest, dass Terrorismus die territoriale Unversehrtheit von Staaten und ihre nationale und internationale Sicherheit gefährdet, unschuldige Leben sowie die physische und wirtschaftliche Infrastruktur zerstört und nicht nur rechtmäßig gewählte Regierungen, sondern die Gesellschaft insgesamt destabilisiert;
6. *betont*, dass es notwendig ist, dass sich die Interparlamentarische Union verstärkt auf die Frage des Terrorismus und seine Hintergründe konzentriert und mit der internationalen Staatengemeinschaft im Hinblick auf eine Definition von Terrorismus zusammenarbeitet;

7. *verurteilt auf das Nachdrücklichste* alle Terrorakte, -methoden und -verfahren und bezeichnet sie als kriminell und nicht zu rechtfertigend, wo immer und durch wen sie begangen werden;
8. *fordert nachdrücklich* alle Staaten und Regierungen weltweit *auf*, davon Abstand zu nehmen, terroristische Aktivitäten zu finanzieren oder zu ermutigen, sie durch andere Mittel zu unterstützen, Ausbildung hierfür zur Verfügung zu stellen oder zu gestatten, dass ihr Staatsgebiet benutzt wird für die Organisation von gegen andere Staaten, Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen gerichteten terroristischen Aktivitäten;
9. *fordert* die Interparlamentarische Union *nachdrücklich auf*, eng mit dem in Übereinstimmung mit der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrates eingesetzten Anti-Terrorismus-Ausschuss zusammenzuarbeiten sowie mit der Unterabteilung Terrorismusverhütung im Büro der Vereinten Nationen in Wien und die Umsetzung des globalen Programms zur Bekämpfung von Terrorismus zu fördern;
10. *lädt* alle Staaten *ein*, in Erwägung zu ziehen, falls sie dies noch nicht getan haben, gegebenenfalls internationalen Instrumenten beizutreten und/oder sie zu ratifizieren, insbesondere den Zusatzprotokollen zu den Genfer Übereinkommen und dem Römischen Statut zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes, und *verweist darauf*, dass bei der Festlegung von Verbrechen, die unter die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes fallen, das Statut dieses Gerichtshofes Vergewaltigung, sexuelle Versklavung, Zwangssterilisation oder jede andere Form von sexueller Gewalt sowohl als Kriegsverbrechen und, soweit sie als Teil eines weitverbreiteten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet;
11. *bekräftigt* ihre nachdrückliche Besorgnis über die Zunahme von Terrorismus und:
 - (a) *bekräftigt* ihre Forderung an die Parlamente der Welt, Konsens über die Übereinkommen der Vereinten Nationen über Terrorismus zu fördern und nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Resolution mit dem Titel „Terrorismus – eine Bedrohung für Demokratie, Menschenrechte und Zivilgesellschaft: Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, die auf der 107. Konferenz im März 2002 in Marrakesch verabschiedet wurde;
 - (b) *unterstreicht* die Notwendigkeit, sich der Ausübung von Terror entgegenzustellen und die Gründe zu beseitigen, die zu seiner Entwicklung geführt haben, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Formen und Erscheinungen zu verstärken;
 - (c) *bekräftigt* ihr Eintreten für die Beseitigung aller Vorstellungen, dass der Kampf gegen Terrorismus

- auch ein Kampf gegen einzelne Kulturen, Völker oder Religionen ist;
- (d) *fordert* die Verstärkung der nationalen und multilateralen Exportverwaltungssysteme im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus;
- (e) *fordert* jeden Staat *auf*, unverzüglich die einschlägigen internationalen und regionalen Verträge, Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zu ratifizieren;
- (f) *fordert* die Parlamente *auf*, die Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den internationalen Terrorismus zu unterstützen sowie eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearer Terrorakte;
12. *fordert* alle Parlamentarier *auf*, ihre Regierungen zu drängen, alle internationalen Instrumente, die mit dem Ziel einer Beseitigung der Waffenarsenale in der Welt erarbeitet wurden, zu unterzeichnen, ihnen beizutreten und sie zu ratifizieren;
13. *lenkt* die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft *darauf*, dass es notwendig ist, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um diese Fragen so friedlich wie nur möglich zu lösen und *verleiht* der festen Entschlossenheit der IPU *Ausdruck*, sich an der weltweiten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Lösung dieser Fragen durch Dialog zwischen Parlamentariern und Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Gremien zu beteiligen und damit zum Frieden in der Welt und der internationalen Sicherheit beizutragen;
14. *fordert* alle Staaten *auf*, ihre Anstrengungen zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken und politische Maßnahmen zu konsolidieren, um zu verhindern, dass Ausstattung, Material und Technologie, die möglicherweise für eine Verbreitung derartiger Waffen verwendet werden können, weitergegeben werden, insbesondere an Terroristen;
15. *erkennt* die Notwendigkeit einer Reform der Vereinten Nationen *an*, insbesondere durch eine Erweiterung des Sicherheitsrates, so dass er repräsentativer und effizienter bei der Behandlung von Fragen wird, die den weltweiten Frieden und die internationale Sicherheit betreffen;
16. *stimmt darin überein*, dass Frieden auf weltweiter Ebene nur durch Dialog im Rahmen des Völkerrechts erreicht werden kann;
17. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, Frieden, der ein ernsthaftes Anliegen der Menschen ist, auf die Tagesordnung der Sitzungen der Generalversammlung zu setzen;
18. *fordert* die Interparlamentarische Union *auf*, ihr Recht als Beobachter bei den Vereinten Nationen auszuüben und während der Debatten der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Sicherheitspolitik das Wort zu ergreifen;
19. *sieht* mit großer Besorgnis die anhaltende Besetzung von Gebieten, die zu anderen Staaten gehören, stellt gleichzeitig fest, dass alle Versuche, die nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit eines Landes teilweise oder vollständig zu zerstören, unvereinbar mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sind;
20. *fordert* die multilateralen Organisationen auf, Anstrengungen zur Herbeiführung folgender Ziele zu unterstützen:
- (a) die unverzügliche Beendigung aller Formen von Besatzung;
- (b) die offizielle Anerkennung der Zuständigkeit aller Besatzungstruppen für den Ausgleich aller durch die Besatzung verursachten Schäden, einschließlich der Zweckentfremdung von Ressourcen, Schäden an der Infrastruktur, Umweltschäden und Beeinträchtigungen im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle und bildungsmäßige Leistungen;
- (c) die Einstufung von Besatzung als Verletzung des Völkerrechts;
21. *unterstreicht*, wie wichtig es für die Vereinten Nationen ist, ihre Beteiligung zu verstärken und eine Schlüsselrolle beim Wiederaufbauprozess im Irak zu übernehmen, um es dem irakischen Volk zu ermöglichen, unabhängig über Maßnahmen zu entscheiden, die es für angemessen hält und die seinen Erwartungen entsprechen;
22. *unterstreicht ferner*, dass Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen sowohl dem Buchstaben als auch dem Geiste nach beachtet werden sollte und dass, obwohl die IPU und andere beteiligte multilaterale Organisationen dem irakischen Volk bei seinen Bemühungen, seinen eigenen Staat wiederherzustellen, helfen sollten, kein Versuch geduldet werden sollte, ihm etwas aufzuerlegen, was es nicht freiwillig akzeptiert;
23. *stimmt überein*, dass Anstrengungen zur Förderung des Konzepts und der Kultur des Friedens und zur Unterbindung von Gewalt ermutigt werden sollten durch die Förderung eines interkulturellen und interreligiösen Verständnisses und Respekts und durch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung;
24. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, der Korruption und der Umweltzerstörung zu verstärken durch eine internationale Zusammenarbeit und sich mit den Auswirkungen von Konflikten in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau zu befassen;
25. *fordert ferner* die Regierungen *auf* sicherzustellen, dass Bildung sich darum bemüht, Respekt und Verständnis zu fördern und frei von irreführender Indoktrinierung und Hass in verschiedenen Formen ist;
26. *fordert ferner* die Parlamente *auf*, nationale Anstrengungen und internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, Bildung für alle zu fördern, zu unterstützen und besondere Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsbildung als einer Möglichkeit zur Förderung der Kultur des Friedens zu legen;
27. *ermutigt* alle Parlamentarier, ihre Regierungen und politischen Parteien nachdrücklich aufzufordern, soziale Gerechtigkeit als eine Garantie für die Schaffung von dauerhaftem Frieden zu fördern;

28. *ermutigt ferner* die Parlamente, NGOs zu unterstützen, einschließlich jener, die sich darum bemühen, Frieden durch Kunst in all ihren Ausdrucksformen zu fördern.

Anhang 2

Globale öffentliche Güter: Eine neue Herausforderung für die Parlamente

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung am 3. Oktober 2003 im Konsens*) verabschiedete Resolution)

Die 109. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *in der Erkenntnis* der zunehmenden Globalisierung und Interdependenz der Volkswirtschaften der Welt und der den globalen öffentlichen Gütern zukommenden enormen Bedeutung;

unter Betonung der Bedeutung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität und den Abbau der Armut in der Welt;

in Anerkennung der Notwendigkeit der Verbreitung des Konzepts der globalen öffentlichen Güter als einem neuen Beweggrund für die internationale Zusammenarbeit;

unter Hervorhebung der gemeinsamen Verpflichtung der Staaten zur Erörterung von Resolutionen, die den Prozess der Entwicklungshilfe beschleunigen, indem sie dazu beitragen, auf dem Weg über entsprechende parlamentarische Debatten und nationale Konsultationen der konstituierenden Gruppen, die Definition von globalen öffentlichen Gütern und ihre mögliche Finanzierung festzulegen;

feststellend, welche Bedeutung die Weltbank, die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union den globalen öffentlichen Gütern beimessen bei der Bewältigung des Problems der Welternährungssicherheit;

ferner feststellend, dass eine Definition der globalen öffentlichen Güter den Regierungen die Möglichkeit geben wird, verstärkten Einfluss auf die Entwicklung ihrer Staaten auszuüben, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung dieser Güter auf nationaler Ebene;

in Anbetracht der Auswirkungen der globalen öffentlichen Güter auf die benachbarten Staaten und Regionen;

unter Hervorhebung, dass der Konsum der traditionell definierten globalen öffentlichen Güter durch eine Person nicht den möglichen Konsum durch eine andere verringert, ungeachtet der Einkommenshöhe;

in der Erkenntnis, dass Staaten unterschiedliche Einkommen, wirtschaftliche Strukturen und soziale Prioritäten haben,

1. *fordert* sowohl die entwickelten als auch die Entwicklungsländer *auf* anzuerkennen, dass die globalen öffentlichen Güter transnationale Auswirkungen haben und daher die Übernahme einer gemeinsamen Verantwortlichkeit erfordern;

2. *fordert* sowohl die entwickelten als auch die Entwicklungsländer *auf*, eine aktive Debatte der Politiker in der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich zu fördern und gleichzeitig weitere Forschungsarbeit zum Thema anzuregen;

3. *fordert* Regierungen, Parlamente, internationale Organisationen und Geberorganisationen *nachdrücklich auf*, finanzielle Ressourcen an arme Länder zu leiten, insbesondere an jene in der Kategorie der hoch verschuldeten Armutsländer (HIPC) und besondere Aufmerksamkeit auf die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu legen, die diese daran hindert, globale öffentliche Güter auf nationaler Ebene zur Verfügung zu stellen;

4. *betont* die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit unter den Regierungen, Parlamenten, der Wirtschaft, den internationalen Organisationen und den NGOs, wenn die globalen öffentlichen Güter eine Rolle bei dem beabsichtigten wirtschaftlichen Wachstum spielen sollen, was für die Beseitigung der Armut in der Welt notwendig ist, jedoch nicht auf Kosten der Umwelt erreicht werden sollte;

5. *fordert* die Vertreter der Staaten *nachdrücklich auf*, Präferenzen für globale öffentliche Güter, die grenzüberschreitend sind, zu evaluieren;

6. *ermutigt* die Regierungen, gemeinsam verschiedene globale öffentliche Güter festzulegen und in der Reihenfolge der finanziellen Machbarkeit und praktischen Umsetzung einzuordnen, um Reibungen, die sich bei verschiedenen Alternativen ergeben können, zu verringern;

7. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Herbeiführung finanzieller Lösungen basierend auf dem Grundsatz, dass niemand in der Lage sein sollte, sich auf Kosten einer anderen Person an globalen öffentlichen Gütern zu bereichern und basierend auf den auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vereinbarten Prinzipien, z. B. dem „Verursacherprinzip“;

8. *fordert* die Regierungen der entwickelten und der Entwicklungsländer *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass globale öffentliche Güter nicht auf Kosten der traditionellen Quellen der Entwicklungsfinanzierung finanziert werden;

9. *fordert* die Regierungen *auf*, ein Forum einzuberufen für den Informationsaustausch über verschiedene Finanzierungsmechanismen, einschließlich innovativer Nutzung von privaten Finanzierungsquellen, die im Rahmen des von den Vereinten Nationen am 20. Dezember 2002 verabschiedeten Weltsolidaritätsfonds verwaltet werden sollen;

10. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, die Regierungen zu ermutigen, erforderlichenfalls den benötigten gesetzlichen Rahmen zu verabschieden, um vereinbarte Finanzierungsmechanismen einzuleiten und um die Überwachung der Weiterverfolgung der oben erwähnten Ziele durch die Regierungen sicherzustellen.

*) Die Delegation Indiens hat Vorbehalte in Bezug auf einige Textteile angebracht.

Anhang 3

Der Beitrag der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu verantwortungsbewusster Regierungsführung, Verbesserung von parlamentarischer Demokratie und Umgang mit der Globalisierung

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 einstimmig verabschiedete Resolution

Die 109. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Hoffnung, dass die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NICTs) dazu beitragen werden, eine friedlichere, wohlhabendere und fairere Welt ausgehend von den globalen öffentlichen Gütern in ihrer ganzen Vielfalt zu errichten;

davon überzeugt, dass die NICTs bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen herbeiführen können, Entfernungen verringern und neue Kulturen und Märkte produzieren werden, gleichwohl aber auch Anlass für Besorgnisse und Hoffnungen sein werden;

ferner davon überzeugt, dass die NICTs eine zunehmend wichtige Rolle bei der sozio-kulturellen, ökonomischen und politischen Entwicklung in einem Zeitalter der Globalisierung spielen;

in Anbetracht dessen, dass die NICTs die Verbreitung von Wissen unter den Menschen erleichtern;

mit uneingeschränkter Unterstützung für den bevorstehenden Weltgipfel über die Informationsgesellschaft als einer einzigartigen Gelegenheit zur Förderung des globalen Konsens und des Engagements, die erforderlich sind, um das Potenzial der NICTs in den Dienst der Förderung der menschlichen Entwicklung zu stellen;

in Anbetracht dessen, dass die NICTs als solche nicht die Lösung für die Probleme der Welt sein können, sondern vielmehr Instrumente, Mechanismen und Möglichkeiten darstellen, die den politischen Willen der Gesellschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten erfordern, um zu gewährleisten, dass sie den auf nationaler und internationaler Ebene angestrebten Zielen förderlich sind;

unter Betonung der zahlreichen finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen und Hindernisse, die den Einsatz der NICTs in den Entwicklungsländern verhindern, darunter unzureichende finanzielle Ressourcen zur Abdeckung der immensen in diesem Bereich erforderlichen Investitionen, Mangel an Führungskräften und geschulten Mitarbeitern, schwache Nachfrage nach diesen Diensten auf Grund begrenzter Kaufkraft und niedrige Einkommen sowie steigende Kosten der Dienstleistungen, die durch die NICTs angeboten werden;

unter Hinweis darauf, dass eine verantwortungsbewusste Regierungsführung in jedem Land sowie auf internationaler Ebene einen Verhaltensethos für die Staatsführung und die Verwaltung der Ressourcen erfordert auf der Grundlage von Prinzipien und Normen, zu denen Transparenz, Rechenschaftspflicht, Kommunikation, Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, eine unabhängige Rechtsprechung sowie ein liberaler und demokratischer Staat gehören, der die Menschenrechte schützt, klare Regeln für das freie Spiel der Marktkräfte gewährleistet und die uneingeschränkte Entwicklung der Bürgergesellschaft in all ihren kulturellen,

wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Dimensionen fördert, so dass sie die Möglichkeit hat, ein demokratisches Initiativ- und Kontrollrecht auszuüben;

hervorhebend, dass traditionelle Kommunikationsmittel, Transparenz und Rechenschaftspflicht, ganz gleich wie unerlässlich sie sind, durch die NICTs dahin gehend verstärkt werden können, dass sie eine verantwortungsbewusste Regierungsführung fördern;

unter Hinweis darauf, dass die NICTs die Verteidigung und die Förderung der Menschenrechte und der Gleichstellung von Mann und Frau erleichtern;

bekräftigend, dass die NICTs ohne eine entsprechende staatlich Politik kein Faktor für gemeinsamen Fortschritt sein können;

feststellend, dass die Mehrzahl der Entwicklungsländer in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hinter dem Norden zurückstehen und *in der Befürchtung*, dass die rasante Entwicklung der NICTs die digitale Kluft zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern weiter vertiefen kann sowie in der Erkenntnis, dass diese Kluft verringert werden muss;

hervorhebend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den industrialisierten Ländern und den Entwicklungsländern untereinander ist zur weiteren Förderung der NICTs auf weltweiter Grundlage;

in der Erkenntnis, dass die NICTs die Pflicht der nationalen Parlamente, Verantwortlichkeit für kompetente Regierungsführung und parlamentarische Demokratie in ihren Ländern zu übernehmen, verstärken können, sie dieser Pflicht jedoch nicht entheben;

eingedenk dessen, dass wenn die Bürger ihre Pflichten erfüllen und ihre Rechte wahrnehmen sollen, sie in der Lage sein müssen, Zugang zur Information zu haben und diese zu nutzen;

sich dessen bewusst, dass die NICTs ein sehr nützliches Instrument für die Konsolidierung und Erneuerung der parlamentarischen Demokratie sein können, indem sie eine bessere Mitwirkung aller Bürger ermöglichen;

feststellend, dass die NICTs es erleichtern, den Globalisierungsprozess zu bewältigen und daran teilzuhaben, insbesondere was die betroffenen internationalen Organisationen betrifft;

in der Hoffnung, dass die NICTs zum Zwecke der Entwicklung eingesetzt werden und *feststellend*, welche Bedeutung den NICTs als einem integralen Bestandteil der Bemühungen zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung und zur Verwirklichung der Millenniumsziele zukommt;

unter Hinweis darauf, dass die NICTs Bildung und Weiterbildung fördern, die für Entwicklung und Gleichberechtigung von Mann und Frau von entscheidender Bedeutung sind;

in Anbetracht dessen, dass jeder Staat die Verpflichtung hat, sicherzustellen, dass die NICTs beschafft und sachgemäß genutzt werden;

mit Bedauern darüber, dass die NICTs in großem Umfang verwendet werden für sogenannte Spam Mails (unerwünschte Werbebotschaften) und destruktive Zwecke, einschließlich antidemokratischer Darstellungen und erniedrigendem pornographischem Inhalt und sogar verbotenem Waffenhandel;

1. *fordert* die Parlamente *auf*, den erfolgreichen Abschluss des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen und die notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sie in den nationalen Delegationen beim Gipfeltreffen vertreten sind;
2. *fordert* die Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, die NICTs umfassend zu nutzen:
 - um die Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz ihrer Aktivitäten zu verstärken und ihre Beziehungen zur Wählerschaft zu verbessern;
 - um die interparlamentarischen Beziehungen und die Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene zu erweitern und damit parlamentarische Demokratie und Diplomatie zu verstärken;
3. *fordert nachdrücklich* die Schaffung angemessener Unterstützungsmechanismen, einschließlich einer NICT-Beobachtungsstelle für Afrika und andere benachteiligte Regionen, und *empfiehlt* die Schaffung eines Netzes von Korrespondenten unter den IPU-Mitgliedsparlamenten;
4. *empfiehlt*, dass jedes Parlament die notwendigen Strukturen schafft zur Weiterverfolgung und jährlichen Überwachung der Entwicklung des „E-Government“ in seinem Land, um damit Transparenz für Bürger und Demokratie zu gewährleisten;
5. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um den freien Zugang aller zu jenen NICTs zu gewährleisten, die eine verantwortungsbewusste Regierungsführung garantieren;
6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich um weitere Mittel zu bemühen, um den Rückstand des Südens im Hinblick auf die NICT zu verringern;
7. *lädt* die internationale Gemeinschaft *ein*, NICT-Ausbildung für Führungskräfte und Techniker aus dem Süden zu fördern;
8. *fordert* die internationalen Organisationen und NGOs *auf*, Wissensvermittlung in diesem Bereich zu fördern sowie die Schaffung von NICT-Netzen in Zusammenarbeit mit Partnern sowohl aus dem Süden als auch dem Norden;
9. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, die NICTs für ein verstärktes Angebot von Fernunterricht einzusetzen, der auch Gruppen von Menschen erreichen kann, die sonst keinen Zugang zu Bildung hätten;
10. *lenkt* die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Notwendigkeit, den Schutz der Person und die Sicherheit der Nutzer der NICTs zu verstärken und sich um gesetzliche Regelungen auf internationaler Ebene zu bemühen;
11. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Mittel und Wege zu finden, um die Verwendung von Spam Mails zu begrenzen sowie die Nutzung der NICTs für destruktive Zwecke;
12. *unterstützt* alle NICT-bezogenen Initiativen mit dem Ziel, sprachliche und kulturelle Vielfalt zu wahren und zu fördern;
13. *fordert* die Einführung nationaler und regionaler Politiken, zu denen Informationsentwicklung sowie Ausbau von Kommunikationsinfrastrukturen und bestehenden Ressourcen gehören;
14. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Nutzung der NICTs zu fördern im Hinblick auf eine verstärkte Beteiligung der Bürger am öffentlichen Entscheidungsprozess;
15. *fordert* die Regierungen *ferner auf*, dafür Sorge zu tragen, dass die NICTs beschafft und sachgemäß genutzt werden im Hinblick auf die Gewährleistung einer verantwortungsbewussten Regierungsführung und Vermeidung jeder Form von Diskriminierung;
16. *ermutigt* Staaten, nationale Strategien einzuführen, in deren Mittelpunkt Bildung, einschließlich Grundbildung und Digitalkompetenz stehen, im Hinblick auf die Verwirklichung der Informationsgesellschaft;
17. *fordert* verstärkte nationale Anstrengungen und internationale Zusammenarbeit, um zu verhindern, dass die NICTs für kriminelle oder terroristische Zwecke genutzt werden und dies zu bekämpfen;
18. *ermutigt* nationale Politiken und internationale Maßnahmen mit dem Ziel zu gewährleisten, dass die NICTs der Geschlechtergleichheit und der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Frau dienen;
19. *lädt* die Parlamente *ein*, gesetzgeberische Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, dass für die Verbreitung, Entwicklung und die sichere Nutzung der NICTs förderlich ist;
20. *bekräftigt* das Prinzip der freien Meinungsäußerung im Datennetz mit den Einschränkungen, die für die Bekämpfung von Terrorismus, Pornographie, Menschenhandel, organisiertem Verbrechen, Rassismus, Revisionismus und Diskriminierung erforderlich sind;
21. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Erleichterung von Internet-Anschlüssen durch Aufbrechen des Monopols der Telefongesellschaften und der Förderung preisgünstigerer Alternativlösungen;
22. *ist der Auffassung*, dass die neuen Technologien dabei helfen müssen, Generationen und soziale Gruppen zu integrieren;
23. *betont*, dass die IPU dazu beitragen kann, die Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit im NICT-Bereich über angemessene Mechanismen zu verstärken;
24. *fordert* die Interparlamentarische Union *nachdrücklich auf*, ein förderliches Klima für die Verwirklichung der Informationsgesellschaft zu schaffen durch:
 - Ermutigung der Nutzung der NICTs bei der Veranstaltung von Wahlen im Hinblick auf die Gewährleistung des demokratischen Prozesses, insbesondere in den Staaten des Südens;
 - Stärkung der Rolle der Parlamente bei der Weiterverfolgung von Beschlüssen und Resolutionen in Bezug auf die Informationsgesellschaft durch Überwachung und Umsetzung der von den Regierungen im NICT-Bereich eingegangenen Verpflichtungen;

- Ermutigung der Parlamente, sich für Wissenserwerb, Beratungen und Unterstützung im NICT-Bereich einzusetzen im Hinblick auf eine Konsolidierung der parlamentarischen Demokratie;
- weitere Hilfe für Parlamente aus den neuen Demokratien und Entwicklungsländern im Hinblick auf eine uneingeschränkte Nutzung der NICTs mithilfe ihrer technischen Unterstützungsprogramme.

Anhang 4

Parlamentarische Unterstützung für die Umsetzung des Friedensplans („roadmap for peace“) im Hinblick auf die Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts und die Herbeiführung eines umfassenden Friedensprozesses und Gerechtigkeit im Mittleren Osten

(Von der 109. Interparlamentarischen Versammlung in Genf am 3. Oktober 2003 im Konsens*) verabschiedete EntschlieÙung)

Die 109. Interparlamentarische Versammlung,

unter Hinweis auf die auf der 104. Konferenz im Oktober 2000 (Jakarta), auf der 106. Konferenz im September 2002 (Ouagadougou) und auf der 107. Konferenz im März 2002 (Marrakesch) verabschiedeten EntschlieÙungen, in denen eine Beendigung der Spannungen und der Gewalt im Nahen Osten gefordert wurde;

von neuem ihre Unterstützung erklärend für eine gerechte und dauerhafte Lösung für den palästinensisch-israelischen Konflikt auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen;

aner kennend, dass die Palästinensische Behörde den von dem Nahost-Quartett (Vereinigte Staaten, Vereinte Nationen, Europäische Union und Russische Föderation) vorge-

*) Die Delegationen der Islamischen Republik Iran und der Republik Jemen haben Vorbehalte in Bezug auf diejenigen Teile des Textes geäußert, die als Anerkennung von Israel ausgelegt werden könnten. Die palästinensische Delegation hat einen Vorbehalt in Bezug auf Absatz 3 angebracht und erklärt, dass der Text nicht klargemacht hat, dass die Palästinensische Behörde damit begonnen hat, den Friedensplan umzusetzen. Die Delegation Israels hat einen Vorbehalt in Bezug auf Absatz 4 angebracht. Ein Delegierter des Vereinigten Königreiches hat einen persönlichen Vorbehalt in Bezug auf die Absätze 2 und 4 angebracht. Ein Delegierter Südafrikas hat einen persönlichen Vorbehalt in Bezug auf die gesamte EntschlieÙung angebracht, während die Delegation als solche erklärte, dass sie davon Abstand nehmen wolle, die EntschlieÙung zu billigen. Die Delegationen Jordaniens, der Arabischen Republik Syrien und des Libanon haben ebenfalls Stellungnahmen zu der EntschlieÙung abgegeben.

schlagenen Friedensplan uneingeschränkt akzeptiert hat und die anschließende mit Bedingungen verbundene Annahme durch Israel feststellend;

1. fordert die internationale Staatengemeinschaft *nachdrücklich auf*, dahin gehend Druck auf Israel auszuüben, dass es von jeglicher Maßnahme abläßt, die auf eine Ausweisung von Präsident Yassir Arafat abzielt und seine Drohungen in Bezug auf die Sicherheit des rechtmäßig gewählten Präsidenten der Palästinensischen Behörde einstellt;
2. fordert Israel *nachdrücklich auf*, den Bau von Siedlungen in den besetzten Gebieten einzustellen, die zusammen mit der Zerstörung palästinensischer Häuser und palästinensischen Besitzes im Widerspruch zu dem 4. Genfer Abkommen und dem Friedensplan stehen, seine Politik der Errichtung von Zäunen und von Straßensperren einzustellen und damit aufzuhören, seine regulären Streitkräfte dafür einzusetzen, die Zivilbevölkerung polizeilich zu überwachen und außergerichtliche Tötungen in den besetzten Gebieten vorzunehmen;
3. fordert die Palästinensische Behörde *auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den gewalttätigen Angriffen, die zum Tod einer großen Zahl von Zivilisten und unschuldigen Menschen geführt haben, ein Ende zu setzen;
4. fordert Israel *nachdrücklich auf*, sich vollständig aus allen besetzten Gebieten zurückzuziehen, um einen umfassenden Friedensprozess und Gerechtigkeit im Nahen Osten im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen und der IPU herbeizuführen;
5. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und das Nahost-Quartett *auf*, die uneingeschränkte Umsetzung des Friedensplans durch die Entsendung internationaler Beobachter zu garantieren, die die schrittweise Umsetzung der in dem Friedensplan enthaltenen Beschlüsse an Ort und Stelle überwachen sollen;
6. fordert beide Parteien *auf*, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und der Spirale der Gewalt ein Ende zu setzen, um Menschenleben auf beiden Seiten zu retten, fordert die Parteien *nachdrücklich auf*, vertrauensbildende Maßnahmen in Gang zu setzen und *ermutigt* sie, eine Übereinkunft durch bilaterale Verhandlungen im Rahmen des Friedensplans zu erzielen;
7. fordert *ferner* beide Parteien *auf*, unverzüglich damit zu beginnen, sich mit dem Aufbau eines dauerhaften Friedens durch Bildungsmaßnahmen für eine friedliche Koexistenz zu befassen.

